

1.  **Inbetriebsetzung-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)** Eingangsvermerk (NB)

---

2. **Anschrift des Netzbetreibers (NB)** **Angaben zum Anschlussobjekt**

**neu.sw<sup>®</sup>**  
 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH  
 Name des Netzbetreibers  
 John-Schehr-Straße 1  
 Straße und Hausnummer bzw. Postfach  
 17033 Neubrandenburg  
 Postleitzahl Ort

Straße und Hausnummer  
 Postleitzahl Ort Ortsteil/Flurstücknummer/ Etage  
 Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes  
 Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. Kundennummer

---

3. **Art der Anlage**

a) Wohnung  **Inbetriebsetzung**  
 b) Gewerbe und Branche  Neuanlage  
 c) Gemeinschaftsanlage  E-Heizung / Wärmepumpe \*\*)  **Anlagenveränderung**  
 e) \_\_\_\_\_  zeitlich befristete Anlage  Leistungserhöhung \*)  **Ort der Messeinrichtung**  
 Erzeugungsanlage (Datenblätter bitte beifügen)  Anlagentrennung  Keller  
 Anschlussnutzung einstellen  Anlagenzusammenlegung  Flur  
 \_\_\_\_\_  Umlegung  HA-Raum  
 \_\_\_\_\_  Zähleranschluss säule

\*) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW) \*) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)

Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß § 36, § 38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

---

4. **Angaben zur Messeinrichtung:** Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. den Netzbetreiber oder durch einen dritten Messstellenbetreiber:

Ifd. Nr. Zähler	Art der Anlage	Wechselstromzähler	Drehstromzähler	Lastgangzähler	Maximumzähler	Wandlerzähler	Zweirichtungszähler	Mehrtarifzähler	Steuergeräte **	< 60 A	< 100 A	< 6.000 kWh/a	6.000 - 100.000 kWh/a	> 100.000 kWh/a	Steckbefestigung***	Dreipunktbefestigung	Demontage	Wechsel	Umlegung	Ersatz für	Name des Messstellenbetreibers	
																						Zählernummer
1																					Zählernummer	
2																					Zählernummer	
3																					Zählernummer	
4																					Zählernummer	

Telefonnummer für Fernauslesung \_\_\_\_\_  **Impulsweitergabe gewünscht**  
 **Renovierungsaufwand >25 % des Gebäudewertes** (Angaben gemäß ENWG § 21b) \*\*) Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung \_\_\_\_\_  
\*\*\*) Nur mit Zustimmung des grundzuständigen Messstellenbetreibers.

---

5. **Terminwunsch** \_\_\_\_\_ **Bemerkungen** \_\_\_\_\_

---

6. Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(r) Einbau/Wechsel/Umverlegung/Demontage der Messeinrichtung für o. g. Anschlussobjekt.

<b>Angaben zum Anschlussnutzer</b> _____ Name, Vorname bzw. Firmenname _____ Registergericht / Registernummer bei Firma <span style="margin-left: 50px;">Geburtsdatum bei Privatpersonen</span> _____ Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Telefon, Fax, E-Mail _____ <b>oder abweichende Rechnungsanschrift:</b> _____ → _____ Straße und Hausnummer _____ Datum <span style="margin-left: 50px;">Name in Druckschrift</span> <span style="margin-left: 50px;">Unterschrift</span> _____	<b>Zustimmung des Anschlussnehmers</b> (wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist) _____ Name, Vorname bzw. Firmenname _____ Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Telefon, Fax, E-Mail _____ Name, Vorname bzw. Firmenname _____ Postleitzahl Ort _____ Datum <span style="margin-left: 50px;">Name in Druckschrift</span> <span style="margin-left: 50px;">Unterschrift</span> _____
--	--

---

7. **Erklärung Elektrofachbetrieb:**  
 Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Eingetragen beim NB \_\_\_\_\_  
 Ausweisnummer \_\_\_\_\_  
 Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft Firmenstempel

## Bearbeitungshinweise zur „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“

Die Einreichung der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschluss Sicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

- zu 1. Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.
- zu 2. Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. Kundennummer gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.
- zu 3. Mehrfachselektionen sind notwendig. Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „c“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen. Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „c“ und „e“ jeweils entsprechend zu verwenden. Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der TAB Abschnitt 7.2 (6) ist eine Notwendigkeit.
- zu 4. Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. vom Netzbetreiber durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Bei Bereitstellung der Messeinrichtungen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. den Netzbetreiber sind die spezifischen Vorgaben des Netzbetreibers unter Beachtung der TAB Abschnitt 7 zu berücksichtigen. Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer. Wurde in Feld 3 unter der Rubrik Inbetriebsetzung „E-Heizung/Wärmepumpe“ angekreuzt, besteht hier die Möglichkeit der Benennung der Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung. Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich. Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes (Angaben gemäß EnWG § 21b): „Entsprechend dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren.“  
Definition größere Renovierung gemäß RL 2002/91/EG: „Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen wie Heizung, Warmwasserversorgung, Klimatisierung, Belüftung und Beleuchtung 25 % des Gebäudewertes, den Wert des Grundstücks - auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet - übersteigen, oder mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.“
- zu 5. Die Angabe des Terminwunschs für die vom NB/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dem NB/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen.
- zu 6. In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, entfällt dieses. Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der „Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.
- zu 7. Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.

## Hinweise zum Datenschutz

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere Angaben zur Person [Firma, Registergericht, Registernummer, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Kundennummer], Anlagenadresse und Bezeichnung des Zählers oder des Aufstellungsorts des Zählers) zur Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrages, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und f) DSGVO). Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von neu.sw oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg  
www.neu-sw.de  
info@neu-sw.de  
Tel. 0395 3500-0  
Fax 0395 3500-118

Personenbezogene Daten werden zu den vorgenannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse von neu.sw an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten erfolgt – im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke – gegenüber gesellschaftsrechtlich mit neu.sw verbundenen Unternehmen, den und den mit einem ggf. notwendigen Zählereinbau, Zählerwechsel sowie der Zählerablesung beauftragten Dienstleistern. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Der Betroffene hat gegenüber neu.sw Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung – wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt –, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Darüber hinaus hat er das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

**Der Betroffene kann einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber neu.sw ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. neu.sw wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages mit dem Betroffenen) erforderlich ist.**

Der Datenschutzbeauftragte von neu.sw steht dem Betroffenen für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter oben genannter Anschrift und unter

Der Datenschutzbeauftragte  
Tel. 0395 3500-999  
datenschutz@neu-sw.de

zur Verfügung.